

Organisatorischer Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand der Jusos Sachsen

Titel: Vorläufige Geschäftsordnung

Antragstext

1. Eröffnung und Konstituierung

1. Ein:e Beauftragte:r des Landesvorstands (LaVo) eröffnet die Landesdelegiertenkonferenz (LDK) und leitet die Wahl des vom LaVo vorgeschlagenen Präsidiums. Das gewählte Präsidium leitet die Sitzung.
2. Die LDK beschließt die Tagesordnung (TO) sowie die Geschäftsordnung (GO).
3. Die LDK wählt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK). Der Bericht der MPZK wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingebracht.

2. Stimmberechtigte, Beschlussfähigkeit

1. Stimmberechtigt auf der LDK sind, gemäß der Richtlinien der Jusos Sachsen, alle von den Unterbezirken gewählten Delegierte. Der LaVo kann beratende Teilnehmer:innen, sowie Gäste und Sachverständige einladen.
2. Die LDK ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird angenommen, solange bis sie von einem Mitglied angezweifelt wird und die Beschlussunfähigkeit festgestellt wurde.

2a. Besondere Anwendungsregelung im Kollisionsfall

Die Regelungen dieser GO sowie der Richtlinien der Jusos Sachsen werden nur insoweit angewendet, wie sie nicht den Statuten der SPD und des SPD-Landesverbandes Sachsen widersprechen.

3. Tagesordnung, Verhandlungsgegenstand, Anträge

1. Verhandlungsgegenstand sind die auf der T0 angeführte Tagesordnungspunkte (TOPs), Anträge, Änderungsanträge (ÄAs), Initiativanträge (IAs) und Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge).
2. Anträge können bis zum **28.03.2026, 23:59 Uhr** eingereicht werden.
3. ÄAs können bis zu **Beginn der Beratung des jeweiligen Antrags** über das Antragstool eingereicht werden.
4. Initiativanträge sind Anträge, die sich inhaltlich mit solchen wichtigen Themen befassen, deren politische, gesellschaftliche oder verbandsbezogene Relevanz sich erst nach dem Ablauf der Antragsfrist (Buchstabe b)) herausgestellte (Initiativcharakter). Sie sind bis zum **25.04.2026, 12:00 Uhr** einzureichen und werden nur behandelt, wenn sie von mindestens zehn Delegierten schriftlich, unter Nennung ihres Namens und Leistung ihrer Unterschrift unterstützt werden. Die formalen Voraussetzungen prüft das Präsidium. Über den Initiativcharakter wird im Zweifel abgestimmt.
5. Die Einreichung von Anträgen, ÄAs und IAs (Buchstaben b) bis d)) erfolgt im Antragstool.
6. GO-Anträge können mündlich gestellt und begründet werden. Der:Die Antragsteller:in erhält außerhalb der Reihenfolge das Wort. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Die Abstimmung über GO-Anträge erfolgt nach maximal je einer Pro- und Contrarede. GO-Anträge ohne Gegenrede gelten als angenommen. GO-Anträge, die die Redeliste berühren, werden erst nach Verlesen der Redeliste zur Abstimmung gestellt.
7. GO-Anträge können u.a. sein:
 1. Vertagung des Verhandlungsgegenstandes oder der Sitzung,
 2. Absetzung des Verhandlungsgegenstandes von der T0,
 3. Verlangen nach Personaldebatte,
 4. erneute Abstimmung,
 5. Schluss der Debatte,
 6. Schluss der Redeliste,

- 47 7. Festlegung der Redezeiten,
48 8. Überweisung an die nächste LDK, den LA oder den LaVo.

- 52 8. Auf Wunsch der Mehrheit der Teilnehmer:innen können auf der Sitzung
49 Geschlechterplena angeboten werden, wobei 50% vom antragsstellenden
53 Geschlecht sein müssen. Diese finden nach Möglichkeit in zwei
54 verschiedenen Räumen statt; für Menschen, die sich nicht eindeutig
50 männlich oder weiblich lesen (hier unter dem Begriff queer
55 zusammengefasst), werden nach Wunsch weitere Räume angeboten.
56
51
57

58 **4. Abstimmung, Beschlussfassung**

- 59 1. Die vorliegenden Anträge werden in thematischen Blöcken aufgerufen, für
60 die ein festes Zeitbudget gilt. Anträge, die innerhalb der für den
61 jeweiligen Block festgelegten Zeit nicht behandelt werden, werden direkt
62 an den Landesausschuss überwiesen.
- 63 2. Vor der Abstimmung wird der Abstimmungsinhalt von der Sitzungsleitung
64 genau formuliert.
- 65 3. Vor der Abstimmung über einen Antrag ist über ÄAs abzustimmen.
- 66 4. Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Hochhalten der Stimmkarten. Auf
67 Verlangen des Präsidiums oder eines:einer Delegierten muss das
68 Stimmergebnis ausgezählt werden.
- 69 5. Abstimmungen sind offen. Auf Verlangen von zehn Delegierten muss geheim
70 abgestimmt werden.
- 71 6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern nichts anderes
72 festgelegt ist. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 73 7. Beschlüsse über Richtlinienanträge werden mit 2/3 Mehrheit gefasst.
- 74 8. Anträge, die einmal abgestimmt worden sind, können auf derselben Sitzung
75 nicht noch einmal zur Abstimmung gebracht werden.

76 **5. Redeordnung**

- 77 1. Die Redezeit der Diskussionsredner:innen beträgt maximal drei Minuten. Sie

kann auf Beschluss der LDK für einzelne Tagesordnungspunkte geändert werden.

2. Wortmeldungen der Diskussionsredner:innen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen.

3. Rederecht besitzen generell alle Jusos sowie geladene Gäste.

4. Außerhalb der Reihe erhalten das Wort:

1. Redner:innen zur GO,
2. von der LDK gerufene Redner:innen,
3. Einbringer:innen von Anträgen,
4. Kandidat:innen während ihrer Vorstellung.

5. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt:

Getrennt nach Genossinnen und Genossen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Genosse und eine Genossin bzw. umgekehrt ("Reißverschlussprinzip"). Nicht-binäre Genoss*innen werden in die Redeliste eingefügt, danach geht es im Reißverschlussprinzip anknüpfend an die vorherige Reihenfolge weiter.

Wenn keine Frauen/nicht-binäre Personen mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte nach dem ersten männlichen Redner beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei Männer geöffnet werden. Danach wird die Liste wieder geschlossen. Sobald sich Frauen/nicht-binäre Personen melden, wird wieder nachquotiert.

6. Die Redeliste ist für alle Teilnehmer:innen sichtbar zu visualisieren.

7. Persönliche Erklärungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines Antrages oder TOPs möglich.

6. Wahlen und Nominierungen

1. Für alle auf der Sitzung vorzunehmenden Wahlen gelten die Bestimmungen der Wahlordnung im Organisationsstatut der SPD, des Statutes der SPD Sachsen und der Richtlinien der Jusos Sachsen.

2. Die Einreichung von Kandidaturen erfolgt im Antragstool. Ist die LDK

109 konstituiert, können Kandidaturen auch beim Präsidium eingereicht werden.

110 3. Das Präsidium legt eine verbindliche Frist für Wahlvorschläge fest. Diese
111 Frist wird zu Beginn der LDK bekannt gegeben.

112 4. Nominierungen werden in offener Abstimmung durchgeführt.

113 **7. Protokolle**

114 1. Das Protokoll umfasst die Zahl der festgestellten Stimmberechtigten, sowie
115 alle Abstimmungs- und Wahlergebnisse zu den einzelnen Beschlussvorlagen,
116 Anträgen und Kandidaturen. Alle Beschlussvorlagen, Anträge und
117 Änderungsanträge sind dem Protokoll anzuhängen.

118 2. Bei Abstimmungen wird das Stimmergebnis und auf Antrag das genaue
119 Stimmenverhältnis festgehalten.

120 **8. Weitere Festlegungen, Auslegung und Änderung der Geschäftsordnung**

121 1. Während der LDK ist auf dem Konferenzgelände das Konsumieren von Alkohol
122 und Tabak sowie das Telefonieren verboten.

123 2. Die LDK ist öffentlich.

124 3. Über Zweifel in der Auslegung der GO entscheidet das Präsidium.

125 4. Die GO tritt mit Beschluss durch die LDK auf Dauer der Konferenz in Kraft.
126 Sie kann nur mit 2/3-Mehrheit geändert werden.